



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinsatzung des VfL Nendingen e.V. die Einzelheiten über die Beiträge und Dienstleistungen der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt bei Beschluss am Tag Der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt kategorisiert nach Mitgliedsart über die Beitragsklasse:

| Beitrags- klasse | Mitgliedsart | Jahresbeitrag (Zusammensetzung in €/Jahr) |
|---------------------|---|--|
| 1AF | Über 18 Jahre und aktiv – Fußball | 50,00€ Grundbeitrag + 30,00€ Spielbetriebspauschale |
| 1AS | Über 18 Jahre und aktiv – Ski | 50,00€ Grundbeitrag |
| 1P | Über 18 Jahre und passiv | 50,00€ Grundbeitrag |
| 2AF | bis 18 Jahre und aktiv – Fußball | 40,00€ Grundbeitrag + 30,00€ Spielbetriebspauschale |
| 2AS | bis 18 Jahre und aktiv – Ski | 40,00€ Grundbeitrag |
| 2P | bis 18 Jahre und passiv | 40,00€ Grundbeitrag |
| 3F1 | Elternteil oder Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre – Fußball | 90,00€ Grundbeitrag + 30,00€ Spielbetriebspauschale |
| 3F2 | Ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre – Fußball | 70,00€ Grundbeitrag + 30,00€ Spielbetriebspauschale |
| 3S1 | Elternteil oder Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre – Ski | 90,00€ Grundbeitrag |
| 3S2 | Ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre – Ski | 70,00€ Grundbeitrag |
| 4K1 | Familienmitglieder deren Beitragsklasse in der Klasse 3F1, 3F2, 3S1, 3S2 oder 4T eingestuft sind | Beitragsfrei |
| 4E | Ehrenmitglieder | Beitragsfrei |
| 4R | Schiedsrichter | Beitragsfrei |
| 4T | Ehrenamtliche Übungsleiter und Kurs-/ Mannschaftsbetreuer | Beitragsfrei |
| 5R | Mitglieder über 65 Jahre | 35,00€ Grundbeitrag |
| 5H | Finanziell benachteiligte, hilfsbedürftige und/oder sozial schwache Personen | Individuell angesetzter Grundbeitrag durch Beschluss des Vorstands |



4. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Vorstand Geschäftsführung oder dem Vorstand Finanzen sofort mitzuteilen.

5. *Sportversicherung*
In den Beiträgen nach Ziffer 3 der Beitragsordnung ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) inbegriffen. Die Sportversicherung dient als Beihilfe zur privaten Vorsorge. Die Sportversicherung kann und soll die private Vorsorge nicht ersetzen. Alle Unfälle sind innerhalb einer Woche zu melden. Der Versicherungsschutz besteht aus folgenden Versicherungen: Sport-Unfallversicherung, Sport-Krankenversicherung, Sport-Haftpflichtversicherung, Kfz-Zusatzversicherung. Kursangebote sind nicht versichert.

6. *Zahlungsweise, Mahnverfahren*
Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschriftinzug im ersten Quartal jedes Jahres. Das Beitragskonto des Vereins ist bei der KSK Tuttlingen
BIC: SOLADES1TUT
IBAN: DE77643500700000037248
Lastschriften sind nur vom Girokonto des Mitglieds möglich.
Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. nicht gemeldeter Änderung der Bankverbindung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihren Beitrag bis spätestens 1. März jedes Jahres auf o.g. Beitragskonto zu überweisen.
Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 3,50€ erhoben.

7. *Eintritt in den Verein*
Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der volle Beitragssatz berechnet, erfolgt der Eintritt nach dem 30.06 eines Kalenderjahres werden 50% des Beitrags berechnet.

8. *Austritt aus dem Verein*
Ein Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich und muss dem Vorstand bis spätestens zum 01.12. schriftlich erklärt werden.

9. *Datenschutz*
Die Mitgliederverwaltung des Vereins erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt.



10. Angebote für Nichtmitglieder

a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen

Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe von der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird.

b) Schnupperteilnahme

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese Teilnahmeart ist gebührenfrei, der Versicherungsschutz ist gewährleistet.

11. Inkrafttreten und Erhöhungsbeschluss

Die Beitragsordnung tritt am 27.05.2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen. Durch Beschluss an der Mitgliederversammlung am 27.05.2022 wird der Vorstand ermächtigt ohne erneute Abstimmung in der Mitgliederversammlung im Jahr 2023 eine Erhöhung des Grundbeitrags je Beitragsklasse um weitere *5,00€*, ab dem 01.01.2023 zu erheben.

Nendingen, den 01.01.2023. Gezeichnet: der Vorstand.